

Kundmachung.

Zur Unterstützung arbeitsunfähiger mittelloser Individuen und solcher Arbeiter, welche eine zahlreiche Familie zu erhalten haben, sind von Wohlthätern dieser Residenz, so wie der Umgebung nicht nur Geldbeiträge, sondern auch Brot und andere Lebensmittel eingeschickt, und von dem unterzeichneten Comité in Empfang genommen worden, wofür den unbekannt bleiben wollenden Menschenfreunden im Namen der Bedürftigen der innigste Dank mit der Versicherung ausgesprochen wird, daß die dießfällige Vertheilung durch die Comité-Mitglieder auf das gewissenhafteste erfolgen werde.

Bei der großen Anzahl derlei Hilfsbedürftiger aber, und bei den bekanntlich ungünstigen Zeitverhältnissen erscheint es dringend nothwendig, daß derlei Unterstützungen mindestens einige Zeit, und in so lange fortgesetzt werden, bis diesem Nothstande auf andere Weise begegnet und abgeholfen worden ist.

Das gefertigte Comité wendet sich daher im Vertrauen auf den so oft bewährten Wohlthätigkeitsinn der Bewohner dieser Residenz und Umgebung mit der herzlichen Bitte an dieselben, auch bei dieser Gelegenheit die gewohnte Wohlthätigkeit üben, und je nach Kräften das Los der dürftigeren Classe lindern helfen zu wollen.

Beiträge an Geld und alle übrigen Spenden werden zu jeder Zeit im Sammlungs-Depot nächst der Augustinerkirche im Palais des Erzherzogs Albrecht gegen Empfangsbestätigung übernommen, gehörig verzeichnet, und mit den Namen der Geber veröffentlicht werden, und es wird schließlich nur ersucht, die dießfälligen Gaben, mit der Weisung an das unterfertigte Comité einsenden zu wollen.

Wien am 13. Juni 1848.

**Vom Sammlungs-Comité des Gemeinde-
und Sicherheits-Ausschusses.**

Erklärung

Im Auftrage der vereinigten Bürgervereine der Stadt
Bielefeld wird hiermit erklärt, dass die
auf dem 1. März 1848 beschlossene
Verordnung über die Einführung
des neuen Währungs- und
Münzwesens, welche die
Einführung des neuen
Münzwesens betrifft, in
Bielefeld zur Ausführung
gebracht werden soll.



Die Bürgervereine der Stadt
Bielefeld erklären, dass sie
die Ausführung der
auf dem 1. März 1848
beschlossenen Verordnung
über die Einführung des
neuen Währungs- und
Münzwesens, welche die
Einführung des neuen
Münzwesens betrifft,
in Bielefeld zur
Ausführung gebracht
werden soll.

Die Bürgervereine der Stadt
Bielefeld erklären, dass sie
die Ausführung der
auf dem 1. März 1848
beschlossenen Verordnung
über die Einführung des
neuen Währungs- und
Münzwesens, welche die
Einführung des neuen
Münzwesens betrifft,
in Bielefeld zur
Ausführung gebracht
werden soll.

Die Bürgervereine der Stadt
Bielefeld erklären, dass sie
die Ausführung der
auf dem 1. März 1848
beschlossenen Verordnung
über die Einführung des
neuen Währungs- und
Münzwesens, welche die
Einführung des neuen
Münzwesens betrifft,
in Bielefeld zur
Ausführung gebracht
werden soll.

Bielefeld am 13. Juni 1848.

Der vereinigten Bürgervereine der Stadt
Bielefeld

Rb2183 2. Ex.
K0331